

**Erlaubnis Antrag gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von nicht
verunreinigtem Niederschlagswasser in ein Gewässer bzw. ins Grundwasser**

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin (= Gewässerbenutzer/Gewässerbenutzerin)	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon/E-Mail	

Angaben zum Planer/ Planerin bzw. zum Entwurfsverfasser/ Entwurfsverfasserin:	
Name/Bezeichnung:	
Firma:	
Anschrift:	
Telefon/E-Mail:	

2. Angaben zum Grundstück, auf/von dem das Niederschlagswasser (NW)

	Auf dem das NW anfällt:	Von dem eingeleitet wird (Ufergrundstück):
Ort:		
Straße:		
Gemarkung:		
Flur:		
Flurstück:		

Nutzung des Grundstücks: privat gewerblich öffentl. Einrichtung

wenn gewerblich, Art des Gewerbes: _____

Einleitung: mit Regenrückhaltung (Nachweis gem. DWA-A 117)
 mit Behandlung (Nachweis gem. DWA-M 153)

in

oberirdisches Gewässer [Bezeichnung]: _____

mit Wasserführung ganzjährig nicht ganzjährig

das Grundwasser mittels [Bezeichnung Versickerungsanlage]: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück/e: _____

- Die Entwässerungsleitung** führt durch fremde Grundstücke (falls ja, Zustimmung erforderlich:
Grundstückseigentümer/ Grundstückseigentümerin:
_____ (Datum, Unterschrift)
- führt nicht durch fremde Grundstücke

3. Dem Antrag sind folgende Unterlagen in 4-facher Ausfertigung beigefügt:

- Anlage „Zustimmung Beseitigungspflichtiger“** (Seite 3 dieses Antragsformulars)
- Kurzer Erläuterungsbericht** über Art, Umfang und Zweck des Vorhabens
- Topographische Übersichtskarte** im Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000, auf der das Grundstück, von dem eingeleitet werden soll, sowie das Einleitengewässer gekennzeichnet sind.
Lageplan auf Grundlage der Katasterkarte(= unbeglaubigte Ablichtung) im Maßstab 1 : 500 bis 1 : 2.000, auf aktuellem Stand; der Lageplan muß die notwendigsten Angaben (Gemarkung, Flur und Flurstücke) des eigenen Grundstückes und der benachbarten Grundstücke und des Gewässers, in das eingeleitet werden soll, enthalten. Des weiteren sind sämtliche Abwasser- und Niederschlagswasserleitungen incl. Einleitestellen einzuzeichnen. Dabei ist das gesamte Grundstück (Bestand und ggf. Planung) mit allen zugehörigen Flächen (Hof-, Dach- und Verkehrsflächen) darzustellen.
Die vorgenannten Unterlagen sind beim Hessischen Amt für Bodenmanagement oder digital über Katasteramt online (<https://geolytics.de>) erhältlich.
- Berechnungen/Nachweise:** Nachweis der qualitativen und quantitativen Gewässerbelastung durch die Niederschlagswassereinleitung nach DWA-M 153 sowie hydraulische Berechnung des Entwässerungssystems gem. DWA-A 117
- Ggf. Schnitt-/Bauwerkszeichnung zu Regenrückhaltebecken, -klärbecken**

Mir ist bekannt, dass ausschließlich nicht verunreinigtes Niederschlagswasser eingeleitet werden darf. Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft verändert wurde, darf nicht eingeleitet werden.

Mir ist bekannt, dass mit der Erstellung der Anlagen nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden darf. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der in den Antragsunterlagen getätigten Angaben.

Antragsteller/
Antragstellerin

Entwurfsverfasser/
Entwurfsverfasserin

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/ ggf Stempel)

(Unterschrift/ ggf.Stempel)

Das ausgefüllte Formular zusammen mit den Anlagen bitte nicht per E-Mail versenden, sondern ausdrucken, handschriftlich unterschreiben und in Papierform 4-fach bei uns einreichen.

**Anlage: Zustimmung Beseitigungspflichtiger/ Beseitigungspflichtige
(Kommune/Abwasserverband)**

- Von dem Beseitigungspflichtigen auszufüllen -

Angaben zu dem/ der Beseitigungspflichtigen:

1. Festsetzungen im Bebauungsplan oder in der Entwässerungssatzung

Für das im Antrag näher bezeichnete Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt, bestehen satzungsrechtliche Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung

ja nein

2. Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Der Anschluss des im Antrag näher bezeichneten Grundstückes, auf dem das Niederschlagswasser anfällt, an die öffentliche Kanalisation wird

gefordert nicht gefordert

3. Die beantragte Niederschlagswasserbeseitigung entspricht

- den satzungsrechtlichen Vorgaben
 nicht den satzungsrechtlichen Vorgaben
 Neubau Altbau/Bestand

4. Gegen die Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis bestehen

- keine Einwände
 folgende Einwände:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des / der Beseitigungspflichtigen